

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 29

**Artikel:** Das preussische Militär-Medizinalwesen in Schleswig

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93576>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kommandanten einging: „Niemand zurückgeblieben, alles in Ordnung!“ was für die gute Disziplin, die Ausdauer und den guten Geist der Truppen das beste Zeugniß ablegt.

(Fortsetzung folgt.)

### Das preußische Militär-Medizinalwesen in Schleswig.

Wir werden unseren Lesern einige in der „Allgemeinen Militärzeitung“ erschienene Artikel über diesen Gegenstand in diesen Blättern bringen.

Wir thun dies, um zu zeigen, mit welcher Hingebung und Aufopferung die Militärärzte sowohl, als die militärisch organisierten Krankenwärter ihre Aufgabe lösten, und welch kleiner Theil die Privathülfe für sich in Anspruch nahm, obwohl wiederholt auf die große Trommel der cosmopolitischen Philanthropie in Genf geschlagen wird.

Privathülfe auf das Schlachtfeld zu bringen, ist eine Unmöglichkeit; da darf nur ein Befehl seine Geltung haben, alles muß sich den Anordnungen des Einen fügen. Später jedoch in den Lazaretten kann diese Privatunterstützung helfen, und so lange Krieg geführt worden ist, hat es auch immer edle Menschen gegeben, die in aller Stille sich des armen kranken oder verwundeten Kriegers angenommen haben.

Denken wir nur an das Jahr 1856 zurück, als ein Krieg uns drohte, brauchte es da eine Anregung, um für Versorgung der Vaterlandsvertheidiger Anordnungen zu treffen? Gewiß nein. Jedermann drängte sich zur Arbeit, jedermann wollte helfen und hätte auch geholfen, wäre es zum Schlagen gekommen. Und diese reiche Hülfe wird uns niemals fehlen, von anderen haben wir auch dafür nichts zu erwarten.

#### I.

Die Pflege verwundeter Krieger ist durch die „Erinnerung an Solferino“ und seit der internationalen Konferenz in Genf mehr denn je eine öffentliche Angelegenheit geworden. Seit Beginn des Feldzuges in Schleswig bildet sie das ständige Thema der Tagespresse. Den Verwundeten erwächst mancher Nutzen daraus, — und dies ist die Hauptfache. Das amtliche Militär-Medizinalwesen hat allerdings vorerst einen harten Stand gegenüber all den berufenen und unberufenen Kritikern, welche auftauchen, und dem buntesten Gemische von Dichtung und Wahrheit in den Zeitungsnotizen. Aber das schadet nichts, weil es das Streben nach Vervollkommenung anregt und unterhält.

An den Mittheilungen der Tagespresse über das Woß der Verwundeten von Döversee hatte die Phantasie einen starken Anteil. Sie weckten die Besorgniß, daß es auch in diesem Kriege einem Dunant nicht an Stoff fehlen werde zu Nachbildern der Hülfslosigkeit und Noth, wie sie in der That die düstere Kehrseite so mancher glänzenden Waffenthat gebildet haben. Die öffentliche Meinung hat die Verabschiedung des General-Stabsarztes der österreichischen Armee, weil sie dem Siege bei Döversee so schnell folgte, als eine Zumeßung von Schuld aufgefaßt. Fand eine solche statt, so möchte es zweifelhaft sein, ob sie an die rechte Adresse gelangte. Kann das ärztliche Element für mangelhafte Leistungen des Kriegsheildienstes verantwortlich gemacht werden, wenn sein Einfluß auf Einrichtung und Leitung derselben so beschränkt ist, wie in der österreichischen und mancher anderen Armee?

In Preußen hat ein neues „Reglement über den Dienst der Krankenpflege im Felde“ unter dem 17. April 1863 die Königliche Sanktion erhalten. Der Feldzug in Schleswig ist für dasselbe die erste praktische Probe geworden. Bei allen Kombinationen verschiedener Elemente zu einem besonderen Zwecke muß, um die Zweckerreichung zu sichern, dasjenige Element leiten und befehlen, dessen eigentlicher Beruf den Zweck deckt. Dieser Grundsatz erscheint in dem neuen preußischen Reglement verkörpert. Die einzelnen Feldlazarette stehen — im militärischen Sinne des Wortes — unter dem Befehle ihrer „Chefarzte“. Die Frage, wie sich diese Maßregel in der Praxis bewähre, ist nicht bloß für die preußische Armee von Interesse. Von vornherein schien es freilich bedenklich, daß neben der neuen Organisation für den Krieg die alte Organisation des Lazarethwesens im Frieden beibehalten wurde. In welcher Schule sollten sich denn die Chefarzte für den Krieg bilden, und woher sollte denn der Maßstab für die Wahl der rechten Persönlichkeiten für jene wichtige Feldstellung genommen werden? Noch auffallender aber war es, daß beim Beginne des Feldzuges zwar das vom Prinzen Friedrich Carl befehligte Korps von einem „Generalarzte“ begleitet, bei dem Arme-Oberkommando jedoch neben dem „Arme-Intendanten“ eine ärztliche Spitze nicht ernannt wurde. Dies hieß offenbar, dem neuen Reglemente vorweg die praktische Spitze abbrechen. Die reglementarische Stellung der Chefarzte der einzelnen Lazarette schließt die Verantwortlichkeit des ärztlichen Elementes für die Leistungen des Sanitätsdienstes in sich; die einheitliche Leitung, welche für den praktischen Erfolg von größter Bedeutung ist, befindet sich dagegen in Folge der erwähnten Unterlassung tatsächlich in der Hand eines anderen Elementes, nämlich des administrativen. Auch in der preußischen Armee ist somit die Durchführung des oben gedachten Grundsatzes auf halbem Wege stehen geblieben. Es wird nach dem Feldzuge schwer sein, zu ermitteln, wo die Ursache bemerkbar gewordener Mängel liegt, — in dem neuen Reglement oder in der halben Verwirklichung jenes Grundsatzes.

Deffenungeachtet steht nach den in Schleswig ge-

machten Erfahrungen bereits fest, daß die Armeeverwaltung durch den Erlaß des neuen Reglements über die Krankenpflege im Felde sich ein Verdienst erworben hat, welches sich den durch die Bewaffnung der Armee erzielten Triumphen würdig anreicht. Wir betonen dies, weil die Tagespresse, selbst die konservativste preußische, theils ganz mit Stillschweigen darüber hinweggegangen ist, theils sogar zur entgegengesetzten Ansicht Veranlassung geboten hat. Allarmirende Notizen über das Losos der Verwundeten wurden zwar an die Berichte über preußische Gefechte nicht gerade geknüpft; allein manche Auszerrungen der Tagespresse über die Thätigkeit einiger Elemente der großartigen privaten Hülfe, welche sich während des Feldzuges entwickelte, lassen den Werth der preußischen Sanitätseinrichtungen für den Krieg in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen.

Bekanntlich hat sich Mitte Februar d. J., im Anschluß an das Genfer Konferenzprogramm, ein Centralkomite für Preußen konstituiert. Es zählt neben Männern aus den höchsten Kreisen der Gesellschaft namhafte Civilärzte (G. R. Dr. Housselle und Langenbeck) und hochgestellte Militärärzte (Generalarzt Dr. Löffler und Ober-Stabsarzt Dr. Wendt) zu seinen Mitgliedern und erfreut sich einer besondern Vertrauensstellung zur Staatsregierung.

Wenn, wie die Tagespresse verkündete, dieses Komite Anlaß fand, seine erste Sorge auf die Beschaffung von Dräbschienen und Resektionsinstrumenten zu richten, damit die preußischen Feldärzte nicht weiter genöthigt seien, die zerschossenen Glieder der Soldaten in veralteter Weise mit Pappe zu schienen oder abzuschneiden, weil ihnen die Instrumente zu jener konservirenden Operation der Neuzeit fehlten, bei welcher nur Stücke der verletzten Knochen ausgeschnitten werden, um Leben und Glieder zu erhalten, — wenn dasselbe Komite Ursache hatte, so wichtige Hülfsmittel der neueren Chirurgie, wie Chloroform und Gyps, nach dem Kriegsschauplatze zu senden, um dem Mangel daran in den preußischen Feldlazaretten abzuhelpfen, so lag für die öffentliche Meinung nichts näher als der Schluß, daß preußische Militär-Medizinalwesen sei von der neueren chirurgischen Wissenschaft und Kunst ziemlich unberührt geblieben, und das preußische Kriegsministerium sei durch die technischen Elemente in jener Kommission, deren Vorschläge dem eben erwähnten neuen Reglement und namentlich der darin vorgeschriebenen Ausrüstung der Feldlazarette zu Grunde liegen, übel berathen worden. Mitte April wurde plötzlich der berühmte Professor der Berliner chirurgischen Klinik, G. R. Dr. Langenbeck, als Generalarzt nach Schleswig gesendet. Sehr natürlich erschien diese Ernennung als eine Bestätigung jenes Schlusses, und es bedurfte kaum noch der Illustration, mit welcher die Tagespresse dieselbe begleitet hat, um die vorausgegangenen Leistungen des preußischen Sanitätsdienstes auf dem Kriegstheater in das zweifelhafteste Licht zu stellen.

Und doch ist jener Schluß unrichtig. Die Geschäftigkeit des Centralkomites und die Notizen darüber in der Tagespresse haben die öffentliche Meinung

irregeleitet — selbstverständlich nicht absichtlich, aber thattsächlich. Ein Blick in das Reglement von 1863 lehrt, daß die preußischen Feldlazarette mit allen jenen Hülfsmitteln der neueren Chirurgie, deren Mangel das Komite schleunig abhelfen zu müssen glaubte, etatsmäßig ausgestattet sind. Das Reglement repräsentirt in technischer Beziehung vollkommen den neuesten Standpunkt der Wissenschaft und Kunst und die Feldlazarette für Schleswig sind genau nach Vorschrift desselben ausgerüstet worden. Der Irrthum des Komites ist um so auffallender, weil eines seiner militärärzlichen Mitglieder sogar zu der Kommission gehört hat, auf deren Vorschlägen das neue Reglement beruht. Das Komite muß im Eifer für den schönen Zweck die fraglichen Beschlüsse gefaßt haben in Sitzungen, denen die regimentskundigen Techniker nicht beiwohnten. Um so erfreulicher und zweckentsprechender hat sich die spätere Thätigkeit dieses Komites gestaltet. Wir kommen darauf zurück.

Was die plötzliche Mission Langenbecks nach dem Kriegsschauplatze betrifft, so gibt es wohl keinen preußischen Militärarzt, der nicht an und für sich erfreut wäre, einen so ausgezeichneten Fachgenossen in Uniform zu sehen. Die Art jedoch, wie die Ernennung desselben zum Generalarzt von der Tagespresse notifizirt und gebedeutet wurde, scheint namentlich die Aerzte des Armeekorps in Schleswig sehr verstimmt zu haben, obwohl etwa die Hälfte derselben aus Civilärzten besteht, die erst bei der Mobilmachung aus dem Reserve- und Landwehr=Verhältnisse zum Dienste in der Armee herangezogen wurden. Die Mission Langenbecks wurde von der Tagespresse in Parallele gebracht mit ähnlichen Vorgängen während der Kriege vor 50 Jahren. Es kann den heutigen Aerzten der preußischen Armee, welche, die etatsmäßigen sowohl wie die temporären, Männer von universitätscher Bildung sind, gewiß nicht behagen, daß man sie in eine Linie bringt mit Vorgängern, welche bei besonderen Anlässen unter besondere wissenschaftliche Guratel zu stellen einst nöthig gewesen sein mag. Auf dem Kriegsschauplatze erzählt man sich von den wunderlichsten Motiven zu der plötzlichen Sendung Langenbecks. Ein badeärztlicher Tourist, sagt man z. B., sei von dem ungewohnten Anblicke der Amputirten so ergriffen worden, daß er eiligt nach Berlin reiste, um die Sendung Langenbecks behufs Inhibirung des versammelnden Treibens der Feldärzte durchzusezen. Alle jene Gerüchte sind gewiß grundlos. Der Chef des preußischen Militär-Medizinalwesens, Dr. Grimm, ein anerkannt tüchtiger Chirurg und geschickter Operateur, hatte eben erst die Feldlazarette in Schleswig inspizirt. Aus seinen Berichten war den höchsten Behörden jedenfalls bekannt, daß das Handeln der preußischen Feldärzte durchaus auf den Grundsätzen der neueren konservirenden Chirurgie beruhte. Die namentlich durch Gelenkresektionen bereits erzielten schönen Resultate konnten ihm nicht entgangen sein. Hätte die Tagespresse sich darauf beschränkt, einfach die königliche Ordre mitzuteilen, durch welche Langenbecks Ernennung erfolgt ist, so wäre jede Mißdeutung verhütet worden. Der berühmte Chi-

rung ist „für die Dauer des Krieges“ als „konsul-tirender Chirurg“ nach Schleswig gesendet — ein Beweis mehr von der persönlichen Huld, mit welcher der Kriegsherr seine Armee begleitet, eine Art könig-licher Aufmerksamkeit für letztere, welche für Niemand verlegend sein kann. Auch andere namhafte Civil-Chirurgen haben bekanntlich schon vorher auf dem Kriegsschauplatze freiwillig mitgewirkt. Von allen Seiten wird namentlich die mit großer persönlicher Liebenswürdigkeit gepaarte nützliche Thätigkeit des Kieler Professors Esmarch gerühmt. Der Geh.-Rath Langenbeck soll die Uniformirung für seine Mission gewünscht haben, um sich freier auf dem Kriegs-schauplatze bewegen zu können — gewiß sehr zweck-mäßig. Mit der geschäftlichen Leitung des Sanitäts-dienstes daselbst sich zu befassen, ist wohl nie seine Absicht gewesen; dieselbe befindet sich denn auch nach wie vor in der Hand des Generalarztes Dr. Berger.

(Fortsetzung folgt.)

4. Obligatorisch sind diese Zusammengänge nicht, sondern der freien Entschließung und Verständigung der Kantone anheimgestellt. Der Bund wird solche aber fördern dadurch, daß er die den Kantonen im Vergleiche zu einem ordentlichen Wiederholungskurse erwachsenden Mehrkosten vergütet.

5. Zu den zu vergütenden Mehrkosten werden ge-rechnet:

a. Diejenigen, welche die allfällige größere Reise der Truppen veranlaßt.

b. Diejenigen für allfälligen Mehrverbrauch an Munition.

c. Diejenigen für Vergütung von Feldschaden.

6. Die Bedingungen, unter welchen der Bund die Mehrkosten vergütet, sind folgende:

a. Der Zusammenzug muß mindestens die Stärke einer Infanteriebrigade von drei Bataillonen betragen.

b. Das Programm des Zusammenzuges mit dem Instruktionsplan ist dem eidg. Militärdepartemente zur Genehmigung vorzulegen. Diese Vorlage soll in der Regel mit der Einsen-dung der Jahres-Instruktionsplane geschehen.

c. Das Kommando und die höhere Leitung des Zusammenzuges muß vom Bundesrath zu be-zeichnenden Offizieren des eidg. Stabes über-tragen werden, die in Sold und Verpflegung der Eidgenossenschaft stehen.

7. Der Bund soll darauf halten, den Infanteriezusammengügen so viel wie thunlich, Spezialwaffen, die zu ordentlichen Wiederholungskursen gesammelt werden, zuzuteilen.

8. Das Maß, bis zu welchem kantonale Truppen-zusammengänge vom Bunde alljährlich zu unterstützen sind, soll bis auf  $\frac{1}{8}$  des Infanteriestandes des Auszuges und der Reserve gehen dürfen, und es ist dabei eine Reihordnung in der Art zu befolgen, daß so viel wie möglich die Kontingente aller Kantone an die Reihe kommen.

9. Es sei, bevor zur Glassung eines Gesetzes ge-schritten wird, der Weg der Erfahrung zu betreten und zu diesem Zwecke zur Förderung und Unterstü-zung kantonaler Truppenzusammengänge nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten vor der Hand bloß einzelne Jahreskredite zu ertheilen.

#### B. Anträge.

1. Als Kredit für das Jahr 1864 wird bean-tragt:

Eine Summe von Fr. 4000 für den projektirten Zusammenzug von St. Gallen.

Eine Summe von Fr. 8000 für allfällig weitere Zusammengänge ähnlicher Art, die dieses Jahr stattfinden.

2. Für das Jahr 1865 sei der Bundesrath ein-zuladen, einen entsprechenden Ansatz in den Voran-schlag für jenes Jahr aufzunehmen und solchen durch nähere Nachweise und Berechnungen angemessen zu begründen.

#### Notizen aus dem Bundesrathshaus.

Bern, 9. Juli 1864. Der Bundesrath brachte den Vorschlag eines Beschlusses für die Unterstützung kantonaler Truppenzusammengänge, wonach dieselben für die Zukunft vom Bunde dann unterstützt werden sollten, wenn deren Dauer um drei Tage der gesetz-lichen Wiederholungskurse verlängert, die Leitung un-ter einen vom Bundesrath zu bestellenden Stab ge-stellt würde, und zwar so, daß die Reihe alle zehn Jahre an jede Truppenabtheilung kommen würde. Folgendes sind die Anträge der Kommission des Na-tionalrathes:

#### A. Leitende Gesichtspunkte.

1. Es wird vorausgesetzt, daß bezüglich auf die eidgen. Truppenzusammengänge das in neuerer Zeit angenommene System von größern divisionsweisen Besammlungen, die von zwei zu zwei Jahren statt-finden, aufrecht erhalten werde.

2. Die kantonalen Truppenzusammengänge sollen bei dieser Voraussetzung die Lücke ausfüllen, welche zwischen den bataillonsweisen Wiederholungskursen der Infanterie und jenen größeren Truppenübungen besteht, ähnlich wie bei den Spezialwaffen die Bri-gadeübungen jetzt schon mit den ordentlichen Wie-derholungskursen verbunden werden.

3. Diese kantonalen Zusammengänge sollen keine neue Zuschaltung in die gesetzliche Unterrichtszeit der Infanterie enthalten, sondern da wo sie stattfinden lediglich die ordentlichen Wiederholungskurse vertre-ten, unbeschadet jedoch dem für diese gesetzlich vor-geschriebenen Unterricht und insbesondere für die Schießübungen. Zeitzuflügungen finden deshalb in der Regel nicht statt und werden von dem Bunde nicht zur Bedingung gemacht.